

Anmeldebogen AStA-Winterfahrt 2022

Version: 1.1.1



HOCHSCHULE TRIER

Familiennamen	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail Adresse(Hochschule)
Matrikelnummer	Hochschul-Nutzerkennung
Straße & Hausnummer	PLZ & Wohnort

Telefonnummer(Handy)
Telegram-Gruppe Ja Nein

(Es wird für alle Teilnehmer eine Telegram-Gruppe erstellt für die Kommunikation und Organisation vor und während der Fahrt)

! Alle Informationen werden zudem per E-Mail verschickt !)

Ich möchte mich verbindlich für folgenden Termin anmelden:

Die Vertragsbedingungen sind dem Reiseleitungs-/ Reisevermittlervertrag zu entnehmen und anzunehmen.

Kosten der Fahrt: 445,-€

(Halbpension und Fahrt 415,-€, Versicherung 23,-€, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€).

Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€

(Halbpension und Fahrt 320,-€, Versicherung 23,-€, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€)

Es wird eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung benötigt.

Teilnehmer

Ort, Datum



HOCHSCHULE TRIER

Reiseleitungs-/ Reisevermittlervvertrag

Einleitung

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule Trier, Scheidershof, 54293 Trier, KdöR, (im Nachfolgenden: AStA) veranstaltet im Rahmen seiner Möglichkeiten jährlich eine Winterfreizeit.

Für das Jahr 2022 findet die Freizeit vom 19.02.2022 bis zum 25.02.2022 in der Arena im Zillertal statt. Der nachfolgende Vertrag regelt die hierbei zu Grunde legenden Rechtsverhältnisse zwischen Reisetilnehmer*in, AStA und Reiseveranstalter, um einen möglichst praktikablen und transparenten Ablauf zu gewährleisten.

Leistungsgegenstände

Der vorliegende Vertrag beinhaltet zwei Leistungsgegenstände. Zum einen fungiert der AStA als Reisevermittler zwischen den Teilnehmern und dem Reisebüro. Zum anderen verpflichtet sich der AStA als Reiseleitung für die jeweiligen Reisetilnehmer*innen.

§1 Reisevermittlung

1. Der AStA vermittelt einen Vertrag zwischen dem*der Reisetilnehmer*in und einem Reiseveranstalter. Hierzu wird ein konkretes Angebot eines Reiseveranstalters eingeholt und den Interessenten durch entsprechende Aushänge an der Hochschule bekanntgegeben.
2. Durch den „Anmeldebogen AStA-Winterfahrt 2022“ erklärt sich der*die Reisetilnehmer*in verbindlich dazu bereit das in Ziffer 1. benannte Angebot anzunehmen.
3. Der*Die Reisetilnehmer*in erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der AStA als Vertreter dazu befugt ist diese Annahme gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären.
4. Zwischen dem AStA und dem*der Reisetilnehmer*in kommt insoweit kein Vertrag zustande. Alle potentiellen Ansprüche hat der*die Reisetilnehmer*in unmittelbar gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.
5. Die Kosten der Reise, die dem Reiseveranstalter geschuldet sind, werden bereits vor Vertragsschluss an den AStA gezahlt. Dieser leitet die Zahlungen bei Fälligkeit unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter.
6. Sollte trotz Anmeldung eines*r Reisetilnehmer*in eine Zahlung ausbleiben, wird der AStA eine entsprechende Angebotsannahme nicht erklären.
7. Der*Die Reisetilnehmer*in erklärt sich dazu bereit, dass der AStA eine Reiserücktrittsversicherung für den*die Reisetilnehmer*in abschließt.



HOCHSCHULE TRIER

8. Der*Die Reisetilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, spätestens am Dienstag den 21.12.2021 einen gültigen 2G-Nachweis zu erbringen und während der Reise mit sich zu führen. Ebenfalls erklärt sich der*die Reisetilnehmer*in bereit einen kostenlosen Selbsttest am 17.02/18.02.2022 im Büro des ASTA durchzuführen.
9. Wird der in Ziffer 8 genannte Nachweis nicht erbracht, wird auf eine Teilnahme an der Fahrt durch den*die Reisetilnehmer*in zu dessen*deren Kosten verzichtet.
10. Die Reisekosten werden von der Versicherung zurückerstattet, durch Vorlage einer amtlichen Quarantänebescheinigung, welche in den besagten Reisezeitraum fällt.

§2 Reisebegleitung

1. Der ASTA verpflichtet sich mind. zwei verantwortungsvolle Studierende als Reisebegleiter zur Verfügung zu stellen.
2. Die Reisebegleitung vertritt die gesamte Reisegruppe als Ansprechpartner und sind verantwortlich für die Kommunikation zwischen den Reisetilnehmern*innen, dem ASTA und dem Reiseveranstalter, sowie der hierzu bestimmten Stellen.
3. Die Reisebegleitung verpflichtet sich die Organisation des Tagesablaufs zu übernehmen.
4. Die Reisebegleitung verpflichtet sich die zugewiesenen finanziellen Mittel sachdienlich und verantwortungsbewusst einzusetzen.
5. Die Reisebegleitung verpflichtet sich, im Falle einer körperlichen Verletzung, wie z.B. einem Ski-/Snowboardunfall, bei Bedarf eine Begleitung zu stellen.
6. Die Reisebegleitung wird sich engagiert, kreativ und individuell den Teilnehmenden, ihrer Freizeitgestaltung, ihrem Wohlergehen, sowie ihren Interessen und Problemen widmen.

Teilnehmer

Ort, Datum

Vorstandsmitglied des ASTA

Ort, Datum



HOCHSCHULE TRIER

Ski-/Snowboardverleih

Ich benötige einen Verleih	Ja	Nein
* Bei JA bitte folgendes ausfüllen:		
Größe	in cm	
Gewicht	in kg	
Schuhgröße		
Ski	Ja	Nein
Skischuhe	Ja	Nein
Board	Ja	Nein
Boots	Ja	Nein
Helm	Ja	Nein
Kenntnisse	Anfänger	Fortgeschr. Könner



HOCHSCHULE TRIER

Schriftliche Einwilligung gemäß DSGVO

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Weitere Informationen hierzu können sie unserer allgemeinen Datenschutzerklärung entnehmen. Diese finden sie ausgelegt in unserem Büro oder unter <https://asta-server.hochschule-trier.de/misc/datenschutz.html>

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir die Studierendenschaft HS Trier, KdöR, vertr. d. d. AStA(Vertragspartner) per E-Mail/Telefon/Telegram* Informationen bzgl. der Fahrt übermittelt und während der Fahrt über diese Kanäle mit mir kommunizieren darf. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und/oder Videos von den Teilnehmer_innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des AStA (<https://www.hochschule-trier.de/asta/>)
- in (Print-)Publikationen des AStA
- auf der Facebook-Seite des AStA
- auf dem Instagram-Auftritt des AStA

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des AStA. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos

und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Ich habe die umseitigen Hinweise

gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und

kann gegenüber dem AStA jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem AStA möglich ist.

Teilnehmer

Ort,Datum



HOCHSCHULE TRIER

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen sowie der Speicherung von Nachweisen des 2-G Status gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:
Studierendenschaft der Hochschule Trier
KdöR
vertreten durch den Allgemeinen Studierenden Ausschuss (ASTA)
Schneidershof
54293 Trier
Telefon: 0651 8103 266
E-Mail: asta@hochschule-trier.de
2. Zweck der Verarbeitung:
 - a. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des ASTA.
 - b. Die Speicherung der Erbringung des 2-G Nachweises dient ausschließlich der Verpflichtung zum Nachweis nach den Corona-Bestimmungen des Landes Österreich sowie Deutschlands.
3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
 - a. Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
 - b. Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten(Erhebung, Speicherung) erfolgt auf Grundlage des Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Erhebung erfolgt aufgrund der besonders begünstigten Lage zur Verbreitung von COVID-19 verpflichtend.
4. Kategorien von Empfängern*innen der personenbezogenen Daten:
 - a. Die Fotos und/oder Videos werden auf Wunsch an Dritte (Teilnehmer der Fahrt) zum Zwecke der Erinnerung an die Fahrt weitergeben. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. auf der Homepage des ASTA eingestellt sowie für die Facebook-Seite des Vereins verwendet.
 - b. Die Gesundheitsdaten werden im Falle der Infizierung mit COVID-19 ausschließlich empfangsberechtigten Dritten nach den aktuellen Corona-Bestimmungen der Länder Deutschland und Österreich weitergegeben.
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
 - a. Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des ASTA gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.
 - b. Die Erbringung des 2-G-Nachweis wird bis 2 Wochen nach Ende der Veranstaltung gespeichert.



HOCHSCHULE TRIER

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

- a. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- b. Die Einwilligung zur Verarbeitung kann jederzeit nur widerrufen werden, wenn von der Teilnahme zurückgetreten wird. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Rheinland-Pfalz.